

## **Auswahl und Mitarbeiterbeurteilung bei Schulleitungsmitgliedern**

### **1 Zweck**

Umsetzung der Mitarbeiterbeurteilung für die Mitglieder der Schulleitung. Bei der Anstellung von Schulleitungsmitgliedern sollen ebenfalls dieselben Kriterien angewandt werden.

### **2 Geltungsbereich**

Dieses Vorgehen ist nach Genehmigung durch die Schulkommission (SK) gültig für alle Mitglieder der Schulleitung der TBZ.

### **3 Weiter geltende Unterlagen**

- Personalgesetz Kt. Zürich (177.10)
- Personalverordnung
- Vollzugsverordnung zum Personalgesetz
- Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen inkl. Vollzugsverordnung
- Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen vom 6. Dezember 2002

### **4 Richtlinien**

#### **4.1 Periode**

Die Mitarbeiterbeurteilung wird alle zwei bis vier Jahre vorgenommen.

#### **4.2 Verantwortlichkeit bei der Beurteilung**

Jedes Schulleitungsmitglied wird vom direkten Vorgesetzten und einem Mitglied der Aufsichtsbehörde beurteilt: Die Abteilungs- resp. Studienleiter durch den Rektor und den entsprechenden Präsidenten der Abteilungskommission resp. Fachkommission, die Abteilungsleiter-Stellvertreter durch den Abteilungsleiter und den Präsidenten oder Vizepräsidenten der entsprechenden Abteilungskommission resp. Fachkommission. Der Rektor wird vom Präsidenten der SK und einem weiteren Mitglied des Büros der SK beurteilt.

Das zu beurteilende Schulleitungsmitglied wird vorgängig der oben umschriebenen Beurteilung zu einer Selbstbeurteilung nach demselben Raster aufgerufen.

## 5 Qualitätsziele

- Die Umschreibung der Bildungs- und Erfahrungsanforderungen sowie der Leistungs-, Verhaltens- und Persönlichkeitsmerkmale ist in D1.4-01 festgehalten; die Beurteilung erfolgt gemäss dem Raster von F1.4-02.
- Die Prädikate „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „ungenügend“ werden gemäss Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen zugewiesen.
- Bei der Auswahl neuer Schulleitungsmitglieder sollen die Kandidaten der engeren Wahl die Mehrzahl der Kriterien (s. D1.4-01) mit einer günstigen Beurteilung – ohne bedeutende Vorbehalte - bestehen.

## 6 Verteiler

Geht an: Mitglieder der Schulkommission und der Schulleitung der TBZ

## 7 Beilagen

F1.4-02 Mitarbeiterbeurteilung Schulleitung

D1.4-01 Anforderungen an Schulleitungsmitglieder der TBZ / Idealprofil

Verfasser: E. Pfister

Genehmigt durch die Schulkommission: 20. März 2003

S. Preisig, Präsident Schulkommission